

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Interpellation
Titel: **Bundesgerichtsurteil zu Vollfinanzierung Pflegekosten**
Urheber/in: Pia Fankhauser
Zuständig:
Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am: 25. Oktober 2018
Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Das Bundesgericht hat folgendes Urteil beschlossen:

Urteil vom 20. Juli 2018 (9C_446/2017)

Pflegefinanzierung: Kantone müssen für Restkosten vollständig aufkommen

Soweit Pflegekosten nicht durch die gesetzlich limitierten Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Versicherten gedeckt sind, müssen die Kantone (oder ihre Gemeinden) vollständig für die Restkosten aufkommen, auch wenn das kantonale Recht dafür Höchstansätze vorsieht. Das Bundesgericht bestätigt einen Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen.

1. Welches sind die finanziellen Auswirkungen für die öff. Hand (Gemeinden) aufgrund dieses Bundesgerichtsurteils?
2. Wie (Kompetenz Regierungsrat / Kompetenz Landrat) und in welcher Frist werden die kantonalen Gesetze und Verordnungen angepasst?
3. Wie wirkt sich das Bundesgerichtsurteil auf die Tarifgestaltung gegenüber den Kundinnen und Kunden bei der Spitex und Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen aus?
4. Hat der Kanton für eventuelle Rückforderungen der Bewohner und Bewohnerinnen Rückstellungen gemacht oder entsprechende Informationen an die Gemeinden übermittelt?

Liestal, 25. Oktober 2018

Unterschrift:
